

Herzlich willkommen im Kreis Höxter!



Kommunales
Integrationszentrum
Kreis Höxter

Flüchtlinge unterstützen - ein Wegweiser!

Informationen und
Ansprechpartner

Vorwort

Sie engagieren sich

ehrenamtlich bei der Begleitung von Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Krieg oder anderen Notsituationen gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen. Vielleicht tragen Sie sich aber auch erst mit dem Gedanken, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Sie als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Umgang mit Flüchtlingen unterstützen und Ihnen Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der wichtigsten Beratungsstellen, Institutionen und Behörden im Kreis Höxter geben.

Neben dem hauptamtlichen Engagement ist der persönliche Einsatz von Ehrenamtlichen nicht hoch genug einzuschätzen und zu würdigen. Hauptamtliche Beratung von Flüchtlingen ist wichtig und sinnvoll, kann aber längst nicht alle Bedarfe decken.

Wir freuen uns über die großartige ehrenamtliche Bereitschaft, die Flüchtlinge im Kreis Höxter in ihren ersten Wochen und Monaten zu begleiten und zu unterstützen.

Ihr Team des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Höxter

Hinweis:

Dieser Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert und steht Ihnen in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite des Kommunalen Integrationszentrums zur Verfügung!

Gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Erste Schritte und wichtige Anlaufstellen	3
Stadtverwaltung.....	4
Ausländerbehörde	9
Beratungsangebote	11
Migrationsdienst - Flüchtlingsberatung	11
Migrationsdienst - Rückkehrberatung	14
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre (MBE)	16
Jugendmigrationsdienst	17
Kommunales Integrationszentrum (KI)	18
Seiteneinsteigerberatung	18
Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool	20
Angebote des Kommunalen Integrationszentrums in der Flüchtlingsarbeit.....	21
Gesundheitsdienst	22
Jugendamt.....	23
Allgemeiner Sozialer Dienst	23
Vormundschaften	24
Beurkundungen	25
Kindertagesbetreuung	26
Bildungs- und Teilhabepaket.....	27
Vermittlung in Arbeit - Qualifizierung	28
Zuständigkeit der Agentur für Arbeit	28
Zuständigkeit des Jobcenters	28
Gemeinsamer Integration Point	29
Finanzielle Unterstützung.....	30
Bildungsträger	31
ESIF – Entwicklung von Systemstrukturen zur Integration von Flüchtlingen im Kreis Höxter	34

Kontakt

Kommunales Integrationszentrum

Moltkestraße 12

37671 Höxter

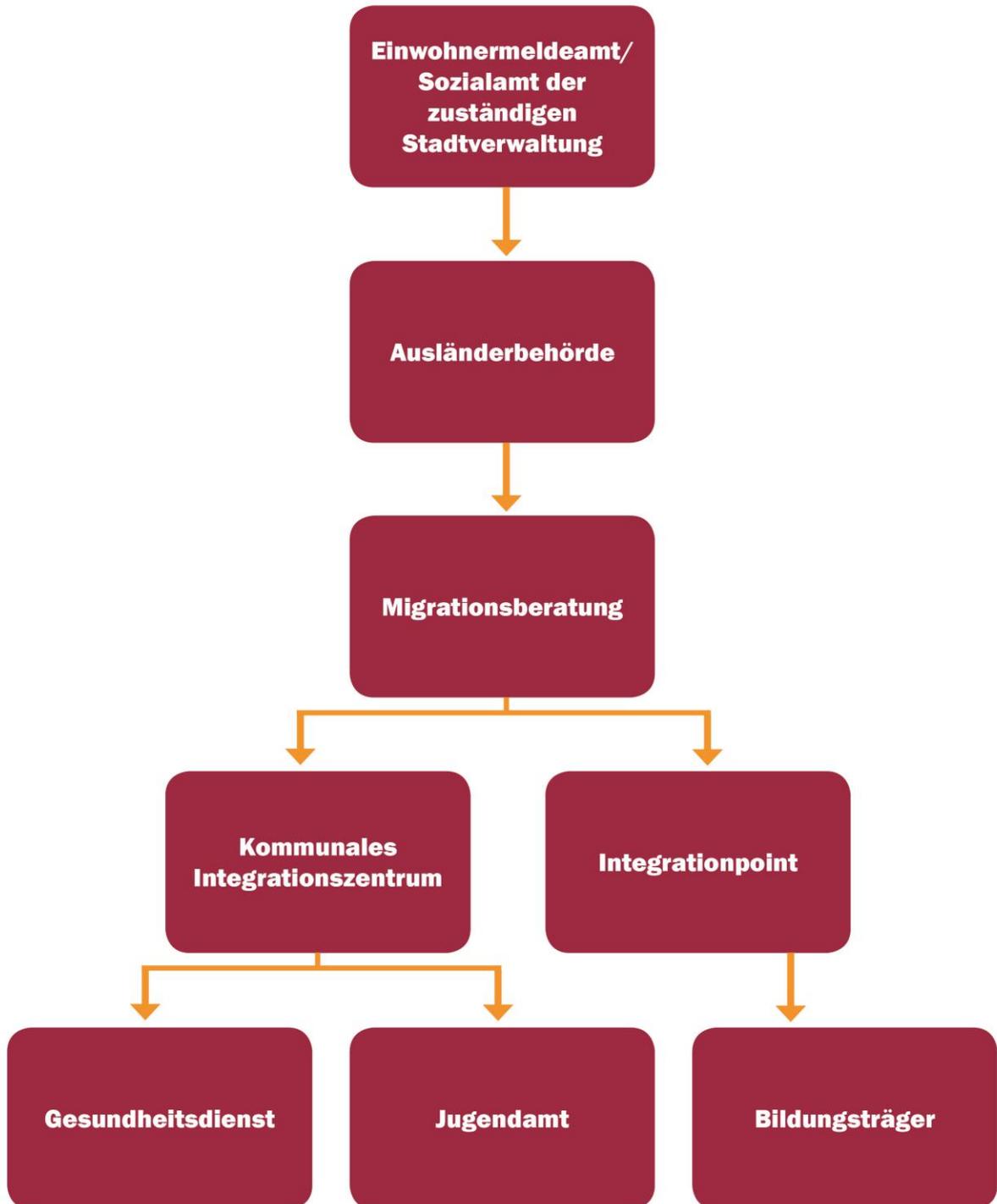
Telefon: 05271/965-0

Telefax: 05271/836-99

www.kreis-hoexter.de

© Titelbilder Kreis Höxter

Erste Schritte und wichtige Anlaufstellen



Stadtverwaltung

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen werden durch die Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) auf die Kommunen verteilt. Sie erhalten in der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW (ZUE) ihre Zuweisungsentscheidung und werden von dort in die entsprechenden Städte oder Gemeinden befördert.

Wenn sie dort angekommen sind, melden sie sich zunächst beim zuständigen Sozialamt. Von dort werden sie darüber informiert, wo sie untergebracht werden. In der Regel stehen für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Städten Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung, in denen die zugewiesenen Personen untergebracht werden. Der zuständige Sachbearbeiter des Sozialamtes bewilligt den Flüchtlingen die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und nimmt die entsprechenden Auszahlungen vor. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt monatlich per Scheck oder per Überweisung auf ein Konto. Außerdem werden die Flüchtlinge kurz in die örtliche Infrastruktur eingewiesen, d. h. ihnen werden Einkaufsmöglichkeiten, Bushaltestellen, Banken etc. vor Ort gezeigt.

Weiterhin müssen sich die Flüchtlinge beim örtlichen Einwohnermeldeamt anmelden.

Zuständigkeiten der Städte:

- Betreuer/Ansprechpartner in sämtlichen Angelegenheiten
- Leistungsgewährung AsylbLG
- Unterbringung
- Medizinische Versorgung
- Vermittlung zu Angeboten von Dritten:
 - Sprachkurse der VHS
 - Ehrenamtliche Fahrdienste/Begleitung
 - Kleiderbörse
- Gewinnung und Koordination von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit
- Erfassung und Weiterleitung der Daten von Seiteneinsteigern an das Kommunale Integrationszentrum

Stadtverwaltungen im Überblick

Integrationsbeauftragte/r	Sachbearbeiter/in AsylbLG	Sozialarbeiter/in
Stadt Bad Driburg Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg		
Markus Pitz Tel.: 05253/88-1508 E-Mail: markus.pitz@bad-driburg.de	Peter Marx Tel.: 05253/88-1500 E-Mail: peter.marx@bad-driburg.de Klaus Pönninghaus Tel.: 05253/88-1505 E-Mail: klaus.poenninghaus@bad-driburg.de	Frederike Wieneke Tel.: E-Mail: frederike.wieneke@bad-driburg.de
Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen		
Carina Vössing Zimmer 002 Tel.: 05273/392-153 E-Mail: carina.voessing@beverungen.de	Carina Vössing Zimmer 002 Tel.: 05273/392-153 E-Mail: carina.voessing@beverungen.de Michael Sander Zimmer 001 Tel.: 05273/392-151 E-Mail: michael.sander@beverungen.de	
Stadt Borgentreich Am Rathaus 13 34434 Borgentreich		
Rolf Husemann Tel.: 05643/809-31 E-Mail: husemann@borgentreich.de	Klaus Kaiser Tel.: 05643/809-321 E-Mail: kaiser@borgentreich.de Wolfgang Günther Tel.: 05643/809-322 E-Mail: guen- ther@borgentreich.de	

Integrationsbeauftragte/r	Sachbearbeiter/in AsylbLG	Sozialarbeiter/in
Stadt Brakel Am Markt 4 33034 Brakel		
<p>Hartmut Senft Zimmer 5 Tel.: 05272/360-305 E-Mail: h.senft@brakel.de</p>	<p>Hartmut Senft Zimmer 5 Tel.: 05272/360-305 E-Mail: h.senft@brakel.de</p> <p>Andreas Homisse Zimmer 4 Tel.: 05272/360-304 E-Mail: a.homisse@brakel.de</p> <p>Johanna Lücke Zimmer 6 Tel.: 05272/360-306 E-Mail: j.luecke@brakel.de</p> <p>Jutta Marx Zimmer 3 Tel.: 05272/360-303 E-Mail: j.marx@brakel.de</p>	<p>Gertrud Bouzaima Heinrich-Kluge-Weg 1 33 034 Brakel Tel.: 05272/3939230 E-Mail: g.bouzaima@brakel.de fluechtligsbetreuung@brakel.de</p> <p>Marion Benzait Heinrich-Kluge-Weg 1 33034 Brakel Tel.: 05272/3939231 E-Mail: m.benzait@brakel.de fluechtligsbetreuung@brakel.de</p>
Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter		
<p>Monika Mönnekes Zimmer B053 Tel.: 05271/963-4500 E-Mail: m.moennekes@hoexter.de</p>	<p>Nadine Nolte Zimmer B 47 Tel.: 05271/963-4507 E-Mail: n.nolte@hoexter.de</p> <p>Anja Schoppmeier Zimmer B 48 Tel.: 05271/963-4502 E-Mail: a.schoppmeier@hoexter.de</p> <p><u>Sprechzeiten:</u> Dienstag und Donnerstag: 08:30 – 12:30 Uhr</p> <p>Thorsten Jost-Enneking Zimmer B 50 Tel.: 05271/963-4504 t.jost-enneking@hoexter.de</p>	<p>Claudia Guenther Brüderstraße 7 37671 Höxter E-Mail: guenther@diakonie-pbhx.de Mobil: 0176/61192162</p> <p>Elke Harms Brüderstraße 7 37671 Höxter E-Mail: harms@diakonie-pbhx.de Mobil: 0176/61155297</p> <p>Oliver Boß Brüderstraße 7 37671 Höxter E-Mail: boss@diakonie-pbhx.de Mobil: 0176/45760366</p>
Stadt Marienmünster Schulstr. 1 37696 Marienmünster		
<p>Elmar Meyer Zimmer 8 Tel.: 05276/9898-20 E-Mail: meyer@marienmuenster.de</p>	<p>Andreas Lange Zimmer 10 Tel.: 05276/9898-12 E-Mail: lange@marienmuenster.de</p>	<p>Ludger Spiegelberg E-Mail: spiegelberg@marienmuenster.de</p>

Integrationsbeauftragte/r	Sachbearbeiter/in AsylbLG	Sozialarbeiter/in
Stadt Nieheim Marktstraße 28 33039 Nieheim		
Sandra Elsner Zimmer 2 Tel.: 05274/982-131 E-Mail: elsner@nieheim.de	Meinolf Neumann Zimmer 3 Tel.: 05274/982-130 E-Mail: neumann@nieheim.de	
Stadt Steinheim Marktstraße 2 32839 Steinheim		
Gerhard Engelmann Zimmer 152 Tel.: 05233/21-150 E-Mail: g.engelmann@steinheim.de	Tanja Pucker Zimmer 052 Tel.: 05233/21-161 E-Mail: soziales@steinheim.de Markus Nolte Zimmer 054 Tel.: 05233/21-165 E-Mail: soziales@steinheim.de Marina Schäl Zimmer 053 Tel.: 05233/21-163 E-Mail: soziales@steinheim.de	Stephanie Flake Flüchtlingsbetreuung des Caritasverband für den Kreis Höxter e.V. Im Altenhagen 1 32839 Steinheim Tel.: 0170/7089789 E-Mail: fluechtlingshilfe@sthm.de
Stadt Warburg Bahnhofstraße 28 34414 Warburg		
Nora Wieners Zimmer 516 Tel.: 05641/92-516 E-Mail: n.wieners@warburg.de Linda Hofheinz Zimmer 516 Tel.: 05641/92-526 E-Mail: l.hofheinz@warburg.de	Christian Lewin Zimmer 117 Tel.: 05641/92-117 E-Mail: c.lewin@warburg.de Sebastian Ostermann Buchstabe A-M Zimmer 118 Tel.: 05641/92-118 E-Mail: s.ostermann@warburg.de Denise Wille Zimmer 121 Buchstabe N-Z Tel.: 05641/92-121 E-Mail: d.wille@warburg.de	Nora Wieners Zimmer 516 Tel.: 05641/92-516 E-Mail: n.wieners@warburg.de Linda Hofheinz Zimmer 516 Tel.: 05641/92-526 E-Mail: l.hofheinz@warburg.de

Stadt Willebadessen
Abdinghofweg 1
34439 Willebadessen

Kimberley Banko
Zimmer 2
Tel.: 05644/88-32
E-Mail:
k.banko@willebadessen.de

Daniela Hillebrand
Zimmer 5
Tel.: 05644/88-21
E-Mail:
d.hillebrand@willebadessen.de

Lara Schäfers
Zimmer 5
Tel.: 05644/88-27
E-Mail:
l.schaefers@willebadessen.de

Arnold Wiegers
Zimmer 5
Tel.: 05644/88-26
E-Mail:
a.wiegers@willebadessen.de

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde des Kreises Höxter ist zuständig für alle aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und eine Vielzahl weiterer ausländerrechtlicher Bestimmungen. Für das Asylverfahren dagegen – von der Antragstellung bis zur Entscheidung – ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit seinen Außenstellen, unter anderem in Bielefeld und Dortmund, zuständig. Hier in Höxter kümmert sich die Ausländerbehörde lediglich um den Vollzug der vom BAMF getroffenen Entscheidungen.

Nachdem ein Asylbewerber von der Bezirksregierung Arnsberg einer Kommune zugewiesen wurde, ist die erste Anlaufstelle die dortige Stadtverwaltung. Diese weist dem Asylbewerber Wohnraum zu und kümmert sich um alle finanziellen Angelegenheiten sowie erforderliche Krankenbehandlungen.

Nächste wichtige Anlaufstelle ist die Ausländerbehörde des Kreises Höxter. Diese ist unter anderem zuständig für die:

- rechtliche Beratung von Ausländern in allen aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Fragen,
- Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren,
- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach Ablehnung des Asylantrags, sofern Ausreisehindernisse bestehen,
- Klärung der Identität von Ausländern,
- Beschaffung von Passersatzpapieren,
- Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen,
- Ausstellung von Reiseausweisen,
- Beteiligung im Verfahren der Auslandsvertretungen zur Prüfung des Familiennachzugs,
- Entscheidungen über eine Beschäftigungserlaubnis sowie die
- Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen.

Im laufenden Asylverfahren ist es grundsätzlich so, dass die asylsuchenden Personen zunächst einem Bundesland, später dann einer Kommune zugewiesen werden. Diese Zuweisung ist verbindlich. Nur in zwingenden Ausnahmefällen (z. B. Krankheit, familiäre Bindungen) kann eine Umverteilung vorgenommen werden. Zuständig für die Entscheidung ist, solange das Asylverfahren läuft, die Bezirksregierung Arnsberg. Der Antrag kann allerdings über die zuständige Ausländerbehörde gestellt werden. Ist das Asylverfahren bereits abgeschlossen und ist die Aufenthaltserlaubnis oder die Duldung mit einer Wohnsitzbeschränkung versehen, so ist die Ausländerbehörde für die Entscheidung über den Antrag zuständig.

Kontakt:

**Kreis Höxter
Ausländerbehörde
Moltkestraße 12
37671 Höxter**

Die Öffnungszeiten: jeweils montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr

Darüber hinaus können Sie mit Ihrem persönlichen Sachbearbeiter Termine vereinbaren.

Ansprechpartner/in	Zuständigkeiten
Karina Grewe 05271/965-1220 k.grewe@kreis-hoexter.de	Buchstaben A bis C
Beatrix Schwanke 05271/965-1203 b.schwanke@kreis-hoexter.de	Buchstaben D bis Kh
Hannah Linnenberg 05271/965-1204 h.linnenberg@kreis-hoexter.de	Buchstaben Ki bis Rd
Heinrich Behler 05271/965-1202 h.behler@kreis-hoexter.de	Buchstaben Re bis Z
Rita Altmiks 05271/965-1219 r.altmiks@kreis-hoexter.de	BüMA's, Ankunftsachweise, Aufenthalts- gestattungen, Beschäftigungserlaubnisse Buchstaben A bis E
Thorsten Blume 05271/965-1201 t.blume@kreis-hoexter.de	
Florian Derenthal 05271/965-1206 f.derenthal@kreis-hoexter.de	
Vanessa Hartmann 05271/965-1211 v.hartmann@kreis-hoexter.de	BüMA's, Ankunftsachweise, Aufenthalts- gestattungen, Beschäftigungserlaubnisse Buchstaben F bis Z
Stefan Schrott 05271/965-1215 s.schrott@kreis-hoexter.de	Rückkehrmanagement Ausreiseberatung, Abschiebungen
Carmen Weskamp 05271/965-1216 c.weskamp@kreis-hoexter.de	Rückkehrmanagement Ausreiseberatung, Abschiebungen

Beratungsangebote

Migrationsdienst - Flüchtlingsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingsberatung beraten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge mit Duldungsstatus bei sozialen und rechtlichen Problemen zu den Themen Asyl- und Aufenthaltsrecht und unterstützen sie bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Außerdem unterstützt die Beratungsstelle für Flüchtlinge Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei der Beantragung von Leistungen (Asylbewerberleistungen, Sozialhilfe und SGB II-Leistungen, Kinder- und Elterngeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Leistungen für den persönlichen Schulbedarf) und berät zu den Themen Arbeitserlaubnis, Ausländerrecht, Einbürgerung, Wohnen und Gesundheit sowie auch in Erziehungsfragen und bei Familienkonflikten. Darüber hinaus bietet sie den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Orientierungs- und Integrationshilfen, vermittelt Deutschkurse und vieles mehr.

Ansprechpartnerinnen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Höxter e. V. – Silvia Borgolte

Regionale Flüchtlingsberatung für die Region Steinheim, Nieheim und Marienmünster

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
Montag: 10:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: 13:00 – 15:00 Uhr	AWO Familienstützpunkt Steinheim Pyrmonter Straße 8 32839 Steinheim	Tel.: 05233/3836179 Mobil: 0171/7198104 Fax: 05233/3838969 E-Mail: s.borgolte@awo-hoexter.de
Jeden 1. Mittwoch im Monat: 9:00 – 11:00 Uhr	Flüchtlingsunterkunft Bredenborn Kolpingstraße 37696 Marienmünster – Bredenborn	
Jeden 3. Mittwoch im Monat: 9:00 – 11:00 Uhr	Rathaus Nieheim Marktstraße 28 33039 Nieheim	

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Höxter e. V. – Isabell Wintermeyer

Regionale Flüchtlingsberatung für die Region Bad Driburg und Willebadessen

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
Montag: 10:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr	AWO Kreisverband Höxter e.V. Caspar-Heinrich-Str. 15 33014 Bad Driburg	E-Mail: i.wintermeyer@awo-hoexter.de Tel.: 05253/9350221 Mobil: 0160/93793039
Mittwoch 9:00 – 11:00 Uhr	Rathaus Willebadessen Abdinghofweg 1 34439 Willebadessen- Peckelsheim	

Caritasverband für den Kreis Höxter e.V. – Gertrud Bouzaima
für die Region Brakel

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
<p>Dienstag: 10:00 -12:30 Uhr</p> <p>Mittwoch: 12:00 -14:30 Uhr</p> <p>Weitere Termine nach Absprache!</p>	<p>Caritasverband für den Kreis Höxter e.V. Heinrich-Kluge-Weg 1 33034 Brakel</p>	<p>Tel.: 05272/3939-230</p> <p>E-Mail: g.bouzaima@brakel.de fluechtlingsbetreuung@brakel.de</p>

Caritasverband für den Kreis Höxter e.V. – Marion Benzait
für die Region Brakel

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
<p>Dienstag: 10:00 -12:30 Uhr</p> <p>Mittwoch: 12:00 -14:30 Uhr</p> <p>Weitere Termine nach Absprache!</p>	<p>Caritasverband für den Kreis Höxter e.V. Heinrich-Kluge-Weg 1 33034 Brakel</p>	<p>Tel.: 05272/3939-231</p> <p>E-Mail: m.benzait@brakel.de fluechtlingsbetreuung@brakel.de</p>

Caritasverband für den Kreis Höxter e.V. – Stephanie Flake
für die Region Steinheim

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
<p>Montag: 09:00 – 13:00 Uhr</p> <p>Dienstag: 09:00 – 13:00</p>	<p>Flüchtlingsunterkunft Steinheim Im Altenhagen 1 32839 Steinheim</p>	<p>Mobil: 0170/7089789</p> <p>E-Mail: fluechtlingshilfe@sthm.de</p>

Diakonie Paderborn-Höxter e.V. – Daniela Dahlmann
Regionale Flüchtlingsberatung Warburg

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
<p>Montag: 09:00 – 11:00 Uhr</p> <p>Dienstag: 17:00 – 19:00</p> <p>Mittwoch: 09:00 – 11:00 Uhr</p>	<p>Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Standort Warburg Sternstraße 19 34414 Warburg</p>	<p>Tel.: 05641/7888-17</p> <p>Fax: 05641/7888-18</p> <p>Mobil: 0176/61155294</p> <p>E-Mail: dahlmann@diakonie-pbhx.de</p>

Diakonie Paderborn-Höxter e.V. – Standort Höxter

Beratung und Begleitung von Flüchtlingen

Wann?	Wo?	Kontaktdate n
<p>Offene Sprechzeit in Höxter</p> <p>Mittwoch: 09:30 – 13:00 Uhr</p> <p>Und nach telefonischer Vereinbarung</p> <p>Weitere Informationen zu Präsenz- zeiten in den Unterkünften unter:</p> <p>http://www.diakonie-pbhx.de/höxter/beratung-und-hilfe/flüchtlingsberatung.html</p>	<p>Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Standort Höxter Brüderstraße 7 37671 Höxter (Eingang Minoritenstraße)</p>	<p>Claudia Guenther Mobil: 0176/61192162 E-Mail: guenther@diakonie-pbhx.de</p> <p>Elke Harms Mobil: 0176/61155297 E-Mail: harms@diakonie-pbhx.de</p> <p>Oliver Boß Mobil: 0176/45760366 E-Mail: boss@diakonie-pbhx.de</p>

Migrationsdienst - Rückkehrberatung

Die Rückkehrberatung richtet sich an Flüchtlinge - unabhängig vom Aufenthaltsstatus – die sich zu einer Rückkehr in ihr Heimatland entschlossen haben oder ihre Lebensperspektive in Deutschland und im Herkunftsland abwägen möchten.

Die Rückkehrberatung ist:

- Unabhängig
- Ergebnisoffen
- Anonym

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive.

Beratung zu folgenden Themen:

- Klärung der aufenthaltsrechtlichen und sozialen Situation in Deutschland
- Klärung der Situation im Herkunftsland
- Klärung von Ausreisefristen und Ausreisemodalitäten
- Vermittlung von Kontakten in das Herkunftsland
- Vermittlung von Kurzbetreuung im Herkunftsland
- Vermittlung von Qualifizierungsangeboten
- Unterstützung bei der schulischen Eingliederung
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Unterstützung bei der Organisation der Ausreise

Ansprechpartnerin:

Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Standort Warburg– Andzelika Kassin

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
Montag: 09:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 17:00 – 19:00 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr Weitere Termine nach Absprache!	Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Standort Warburg Sternstraße 19 34414 Warburg	Tel.: 05641/7888-16 Mobil: 0176/61155295 E-Mail: kassin@diakonie-pbhx.de

Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Standort Höxter– ab 01. März 2017

Wann?	Wo?	Kontakt Daten
<p>http://www.diakonie-pbhx.de/höxter/beratung-und-hilfe/flüchtlingsberatung.html</p> <p>Termine nach Absprache!</p>	<p>Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Standort Höxter Brüderstraße 7 37671 Höxter (Eingang Minoritenstraße)</p>	<p>Mobil: 0176/61192162 E-Mail: guenther@diakonie-pbhx.de</p> <p>Mobil: 0176/61155297 E-Mail: harms@diakonie-pbhx.de</p> <p>Mobil: 0176/45760366 E-Mail: boss@diakonie-pbhx.de</p>

Die Mitarbeiterin der Diakonie Paderborn-Höxter e.V. unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre (MBE)

Bei der MBE werden erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund (EU-Bürgerinnen und Bürger sowie Geflüchtete) beim sozialen und beruflichen Integrationsprozess unterstützt. Die Angebote der MBE zielen auf die soziale, gesellschaftliche und berufliche Eingliederung ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MBE bieten Beratung und Orientierung in allen Lebenslagen, ermitteln den persönlichen Unterstützungsbedarf und erstellen Förderpläne zur Integrationsplanung und entwickeln gemeinsam mit ihren Klientinnen und Klienten Perspektiven für die eigene Lebensgestaltung im sozialen Umfeld. Darüber hinaus vermittelt die MBE auch an geeignete Dienste und Einrichtungen der Regelversorgung. Zu den Angeboten der MBE zählen u.a. die Orientierung nach der Einreise, die Beratung vor, während und nach Integrationskursen, die sozialpädagogische Betreuung während der Integrationskurse, die individuelle Integrationsplanung und -begleitung, die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden sowie die Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen, Kursangebote wie Orientierungs- und Bewerbungstraining, Deutsch- und PC-Kurse.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Caritasverband für den Kreis Höxter e. V. - Ewa Sczesny

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
Montag: 08:30 – 9:30 Uhr	Volkshochschule Höxter Möllinger Straße 9 37 671 Höxter	
Jeden zweiten Montag: 10:00 – 12:00 Uhr	Kreisverwaltung Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Tel.: 05271/9657120 Raum D 360
Montag: 14:30 – 17:00 Uhr	Caritasverband Klosterstraße 9 33034 Brakel	Tel.: 05272/3770-0
Jeden zweiten Mittwoch: 12:00 – 14:00 Uhr	Flüchtlingsunterkunft Steinheim Im Altenhagen 1 32839 Steinheim	
Jeder 4. Dienstag im Monat: 10:00 – 11:30 Uhr	Stadtverwaltung Warburg Bahnhofstraße 28 34414 Warburg	Tel.: 05641/92-104 Raum 104

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V. - Muammer Colakoglu

Wann?	Wo?	Kontaktdaten
Donnerstag: 09:00 – 12:30 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung!	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V. Weserstraße 15 37671 Höxter	Tel.: 05271/4989999 Fax: 05271/4989998 E-Mail: mcb.colakoglu@awo-owl.de

Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) der AWO Paderborn begleitet und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration. Dies geschieht mit dem Verfahren des Case Management und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans. Die Ziele des JMD sind die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen sowie die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Angebote des JMD zielen auf sprachliche Förderung sowie die soziale, gesellschaftliche, schulische und berufliche Eingliederung ab. Außerdem dienen sie der Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden, der Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen sowie der sozialpädagogischen Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen.

Der JMD bietet Orientierungshilfen in allgemeinen Integrationsangelegenheiten, Kurse zur Kompetenzstärkung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining sowie PC- und Internetkurse und vieles mehr an.

Ansprechpartnerin:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Paderborn e. V. - Claudia Horster

Tel.: 05251/ 274 05

Mobil: 0162/ 24 44 373

E-Mail: c.horster@awo-paderborn.de

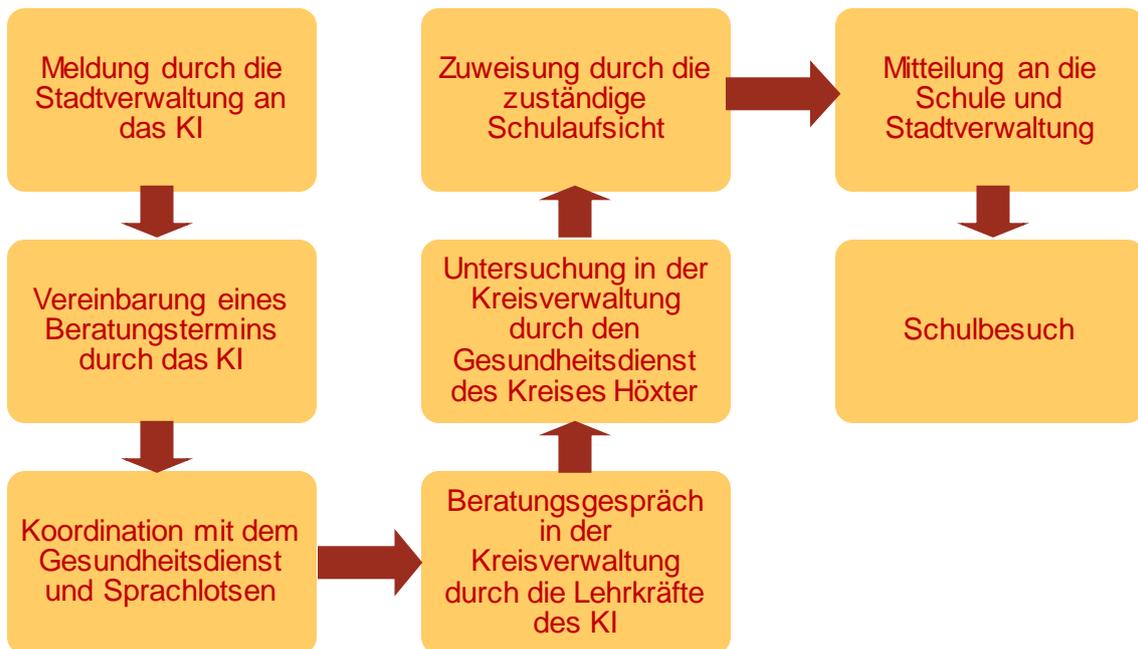
Wann?	Wo?	Kontaktdaten
Letzter Montag im Monat: 08:30 – 9:30 Uhr	Volkshochschule Höxter Möllinger Straße 9 37671 Höxter	Tel.: 0162/2444373
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr	Kreisverwaltung Höxter Raum D360 Moltkestraße 12 37671 Höxter	Tel.: 05271/9656250
Donnerstag: 15:30 – 17:00 Uhr	AWO Gartenstraße 7 37671 Höxter	Tel.: 0162/2444373
1./2. u. 3. Dienstag im Monat: 10:00 – 11:30 Uhr	Stadtverwaltung Warburg Raum 104 Bahnhofstraße 28 34414 Warburg	Tel.: 05641/92-104
Nur nach Terminvereinbarung!	Steinheim und Nieheim	Tel.: 0162/2444373
Jeden letzten Dienstag im Monat	AWO Bad Driburg Caspar-Heinrich-Str. 15 33014 Bad Driburg	Tel.: 0162/2444373

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Seiteneinsteigerberatung

Bevor schulpflichtige Kinder und Jugendliche eine Schule besuchen können, müssen sie vom Gesundheitsdienst des Kreises Höxter (Schuleingangsuntersuchung) untersucht und im Kommunalen Integrationszentrum beraten werden. Mit diesen beiden Bausteinen wird im Verfahren der Seiteneinsteigerberatung eine geeignete Schule ermittelt.

Das Beratungsverfahren



Dazu muss zunächst gemeinsam von dem zuständigen Mitarbeiter/der zuständigen Mitarbeiterin der Kommune ein Erfassungsbogen ausgefüllt, an das Kommunale Integrationszentrum gesendet und ein Beratungstermin bei dem KI in Höxter vereinbart werden. Diesen Termin koordiniert das Kommunale Integrationszentrum mit dem Gesundheitsdienst für die erforderliche Schuleingangsuntersuchung, die in der Regel im Anschluss an den Beratungstermin im Gesundheitsdienst in Höxter stattfindet.

Der zeitliche Umfang der Beratung und anschließenden Untersuchung beträgt in der Regel 1,5 Stunden.

Wichtige Unterlagen, die zu dem Termin beim KI mitgebracht werden sollten (wenn sie vorliegen):

- Zeugnisse,
- Impfpass,
- Ausweis bzw. Ausweisersatzpapiere, aus dem das Alter hervorgeht.

Zur Verständigung während der Beratung ist ein Übersetzer erforderlich. Sofern dieser nicht von der zuständigen Kommune organisiert werden kann, organisiert das Kommunale Integ-

rationszentrum über den ehrenamtlichen Sprachlotsenpool einen Übersetzer, der auch für die anschließende Untersuchung im Gesundheitsdienst zur Verfügung steht.

Im Anschluss an den Beratungstermin geben die für die Beratung zuständigen Lehrkräfte des KI eine Empfehlung an den Schulrat mit der Generalie „Integration“. Dieser weist die Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Schule und Klasse zu. Die Zuweisungsentscheidung wird der Schule mitgeteilt, die sich dann an die im Erfassungsbogen genannte Kontaktperson zur konkreten Absprache der Beschulung wendet.

Zur Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher sind an verschiedenen Schulen im Kreis Höxter sog. Sprachfördergruppen eingerichtet worden, die den Schülerinnen und Schülern erste Grundkenntnisse in der deutschen Sprache vermitteln. Stundenweise nehmen die Schülerinnen und Schüler in dieser Phase zur besseren Integration am Unterricht in der Regelklasse teil. Sobald ausreichende sprachliche Kenntnisse vorhanden sind, können die Schülerinnen und Schüler nach und nach ganz in die Regelklassen integriert werden.

In Einzelfällen kann eine Zuweisung auch direkt an eine Schule ohne Sprachfördergruppe erfolgen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn im Rahmen der Beratung bereits bestimmte Grundlagenkenntnisse der deutschen Sprache vorliegen oder die Sprachfördergruppen voll besetzt sind.

Wenn sich die Schule mit Sprachfördergruppen nicht direkt am Wohnort befindet, übernimmt die Stadtverwaltung die Organisation und die Kosten der Beförderung.

Kontakt:

<p style="text-align: center;">Kreis Höxter Kommunales Integrationszentrum Moltkestraße 12 37671 Höxter</p>
<p style="text-align: center;">Jochen Behrens Tel.: 05271/965-3608 E-Mail: j.behrens@kreis-hoexter.de</p>
<p style="text-align: center;">Willi Frewer Tel.: 05271/965-3609 E-Mail: w.frewer@kreis-hoexter.de</p>

Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool

Für Menschen, die nicht oder kaum Deutsch sprechen, ist die Hilfe durch Sprachlotsen eine wichtige Voraussetzung, um sich am sozialen Leben zu beteiligen und sich beispielsweise im Interesse ihrer Kinder einzubringen, sich zu informieren oder Beratungsgespräche und allgemeine Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen. Auch für die jeweilige Institution sind Sprachlotsen eine große Unterstützung, um die Gesprächsqualität zu steigern und konkreter auf die Bedürfnisse eingehen zu können.

Ehrenamtliche Sprachlotsen im Sprachlotsenpool des Kreises Höxter unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Neuzuwanderer, Flüchtlinge und viele andere.

Anmeldung und Kosten

Persönliche Daten der ehrenamtlichen Sprachlotsen werden nicht veröffentlicht.

Als Ansprechpartner wird das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Höxter aufgeführt, welches bei Bedarf den Kontakt zwischen den Sprachlotsen und den interessierten Personen herstellt.

Sollten Personen, die Deutsch und eine weitere Sprache sprechen, Interesse am Engagement im ehrenamtlichen Sprachlotsenpool des Kreises Höxter haben, freut sich das Kommunale Integrationszentrum über eine Kontaktaufnahme.

Kontakt:

Kreis Höxter
Kommunales Integrationszentrum
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Elif Bozkurt
Tel.: 05271/965–3610
E-Mail: e.bozkurt@kreis-hoexter.de

Angebote des Kommunalen Integrationszentrums in der Flüchtlingsarbeit

Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt Ehrenamtliche und Institutionen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. Es hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Aktivitäten vor Ort zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und zur gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Menschen zu koordinieren und zu vernetzen sowie Begegnung, Austausch und die Verständigung von Einheimischen und Flüchtlingen zu fördern.

Angebote:

- Informations- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und Institutionen zu aktuellen Themen in der Flüchtlingsarbeit,
- Vernetzung der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Institutionen,
- Vernetzung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit,
- Koordination der Landesförderung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zur Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit,
- Veranstaltungsreihen zur Begegnung, dem Austausch und Verständigung von Einheimischen und Flüchtlingen.

Wenn Sie in der Flüchtlingshilfe aktiv sind und Fragen, Anregungen oder Unterstützungsbedarf im Rahmen Ihrer Tätigkeit haben, wenden Sie sich an das Team des Kommunalen Integrationszentrums.

Kontakt:

<p style="text-align: center;">Kreis Höxter Kommunales Integrationszentrum Moltkestraße 12 37671 Höxter</p>
<p style="text-align: center;">Sandra Zengerling Tel.: 05271/965-3611 E-Mail: s.zengerling@kreis-hoexter.de</p>
<p style="text-align: center;">Verena Weber Tel.: 05271/965-3604 E-Mail: v.weber@kreis-hoexter.de</p>

Gesundheitsdienst

Schulpflichtige Kinder, welche im Laufe eines Schuljahres nach Deutschland einreisen, müssen in das örtliche Schulsystem eingegliedert werden. Es findet für diese „Seiteneinsteiger“ eine Untersuchung im Gesundheitsdienst Höxter durch Ärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes statt. Ziel ist es gesundheitliche Auffälligkeiten sowie Hinweise auf schul- und lernrelevante Beeinträchtigungen der gesundheitlichen Entwicklung festzustellen und über notwendige Hilfen und Maßnahmen zu informieren und beraten.

Untersucht werden schulpflichtige Kinder jeden Alters (bis 18 Jahre) mit unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen. Zur Überbrückung von Sprachverständigungsproblemen werden zur Untersuchung zumeist Sprachlotsen benötigt.

Schwerpunkte der Untersuchung:

- Durchführung von Hör- und Sehtest
- Beurteilung von Wachstum und körperlicher Entwicklung
- Körperliche Untersuchung zur Krankheitsfrüherkennung der wichtigsten Organsysteme (Bitte ggf. bestehende Unterlagen mitbringen!)
- Orientierende Beurteilung der geistigen/emotionalen Entwicklung
- Beurteilung der Gemeinschaftsfähigkeit
- Vermittlung von notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- Gesundheitsberatung (Ernährung, Bewegung, Körperpflege)
- Kontrolle der Impfausweise mit Impfpfehlungen und ggf. Durchführung wichtiger Schutzimpfungen (Bitte Impfausweise mitbringen!)

Der Untersuchungstermin findet in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum statt. Der Termin wird vom Kommunalen Integrationszentrum entsprechend koordiniert.

Kontakt:

Kreis Höxter
Gesundheitsdienst
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Tel.: 05271/965 – 2222
E-Mail: gesundheitsdienst@kreis-hoexter.de

Jugendamt

Allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern stehen grundsätzlich alle Leistungen der Jugendhilfe zur Verfügung!

Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) als Teil des Jugendamtes bietet für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien Beratung, Begleitung und die Vermittlung von Hilfen in Problem- und Krisensituationen an.

Kontakt:

Ansprechpartner/in	Zuständigkeit
ASD-Team Höxter Corveyer Allee 5, 37671 Höxter Tel.: 05271/965-3306 E-Mail: asd.hoexter@kreis-hoexter.de	Höxter, Beverungen und Marienmünster
ASD-Team Warburg Bahnhofstr. 26, 34414 Warburg Tel.: 05641/7899-61 E-Mail: asd.warburg@kreis-hoexter.de	Warburg, Borgentreich und Willebadessen
ASD-Team Brakel Westmauer 3, 33034 Brakel Tel.: 05272/3731-0 E-Mail: asd.brakel@kreis-hoexter.de	Brakel, Bad Driburg, Nieheim und Steinheim

Vormundschaften

Solange Kinder oder Jugendliche noch nicht 18 Jahre alt sind, muss es jemanden geben, der die Verantwortung für sie übernimmt. Normalerweise ist dies die Aufgabe der Eltern, aber manche können, dürfen oder wollen diese Aufgaben nicht übernehmen.

In einem solchen Fall wird vom Familiengericht ein anderer Erwachsener mit dieser Aufgabe betraut. Dies ist dann der Vormund.

Der Vormund ist der rechtliche Vertreter des Kindes oder des Jugendlichen und soll für dessen Wohlergehen sorgen.

Die Vormünder sind Ansprechpartner für die betroffenen Minderjährigen und deren Eltern, für Bezugspädagogen in den Einrichtungen sowie für Pflegeeltern, Gerichte, Vereine, Schulen, soziale Dienste und andere Institutionen und Personen, die mit dem Minderjährigen in Kontakt stehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dein-vormund.de.

Kontakt:

Kreis Höxter
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Annette Tegethoff
05271/965-3405
E-Mail: a.tegethoff@kreis-hoexter.de

Beurkundungen

Die Urkundspersonen des Jugendamts dürfen in einem gesetzlich abgegrenzten Bereich bestimmte Erklärungen beurkunden und beglaubigen.

Die Urkundspersonen beim Jugendamt nehmen insbesondere folgende Beurkundungen vor:

- die Erklärung zur Anerkennung der Vaterschaft oder den Widerruf, wenn die Anerkennung ein Jahr nach Beurkundung nicht wirksam geworden ist,
- die Zustimmungserklärung der Mutter zum Vaterschaftsanerkenntnis,
- die Zustimmung des Mannes, der zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dessen Mutter verheiratet ist, zum Vaterschaftsanerkenntnis,
- die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters eines Kindes/Jugendlichen zur Anerkennung der Vaterschaft oder der Zustimmungserklärung der Mutter,
- die Erklärung, durch die die Mutterschaft (nach ausländischem Recht) anerkannt wird (Mutterschaftsanerkenntnis),
- die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Mutter zu einem Mutterschaftsanerkenntnis,
- die Unterhaltsverpflichtung, sofern die unterhaltsberechtigte Person zum Zeitpunkt der Beurkundung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- die Unterhaltsverpflichtung bezüglich der Ansprüche von Mutter und Kind aus Anlass der Geburt, wenn die Eltern des Kindes nicht verheiratet sind,
- die Erklärung nicht miteinander verheirateter Eltern, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), und die ggf. erforderlichen Zustimmungserklärungen des gesetzlichen Vertreters eines beschränkt geschäftsfähigen Elternteils.

Kontakt:

Kreis Höxter
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Annette Tegethoff
05271/965-3405

E-Mail: a.tegethoff@kreis-hoexter.de

Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen leisten eine wichtige Unterstützung und Ergänzung zur Bildung und Erziehung von Kindern in der Familie und ermöglichen den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In Deutschland haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, Anrecht auf einen Betreuungspatz.

Es gibt in Deutschland aber keine „Kindergarten-Pflicht“.

Im Kreis Höxter stehen 94 Kindertageseinrichtungen und ca. 60 Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Die Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz sollte möglichst früh erfolgen. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an die Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson Ihrer Wahl. Die Hauptanmeldezeit für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist jeweils im November für das darauffolgende Kita-Jahr, das ab 1. August beginnt.

Die Eltern zahlen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Beitrag für den Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit Hilfe des Kita-Finders NRW erhalten Sie schnell eine Übersicht aller Kindertageseinrichtungen in Ihrer Nähe:

<https://www.kita.nrw.de/eltern/kita-finder/kita-finder-nrw>

Kontakt:

Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	
Ansprechpartner/in	Zuständigkeiten
Hubert Bönnighausen Tel.: 05271/965-3316 Thomas Emmerich Tel.: 05271/965-3334 E-Mail: kindertagesbetreuung@kreis-hoexter.de	Kindertageseinrichtungen
Stefanie Werk-Ferber Tel.: 05271/965-3301 E-Mail: kindertagespflege@kreis-hoexter.de	Kindertagespflege

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18./25. Lebensjahres aus dem Kreis Höxter erhalten finanzielle Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ihre Eltern folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen)
- Sozialhilfe oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KIZ) neben Kindergeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn es sich um sog. Analogberechtigte handelt (§ 2 Abs. 1 AsylbLG)

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes umfassen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
(ebenfalls Möglichkeit der Finanzierung von Sprachkursen!)

Kontakt:

Ansprechpartner	Zuständigkeit
<p>Jobcenter Kreis Höxter Roswitha Müller Stummrige Str. 56, 37671 Höxter Tel.: 05271/6995-353 E-Mail: jobcenter-kreis-hoexter@jobcenter-ge.de Homepage: www.jobcenter-kreis-hoexter.de</p>	<p>Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld</p>
<p>Kreis Höxter Abteilung Finanzielle Hilfen und Schwerbehinderung Bildung und Teilhabe Carolin Brakhane Zimmer C 238 Tel.: 05271/965-3119 E-Mail: c.brakhane@kreis-hoexter.de Homepage: www.kreis-hoexter.de Erreichbarkeit: Mo. bis Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr Mo. bis Do. 13:30 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung</p>	<p>Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn es sich um Analogberechtigte (§ 2 Abs. 1 AsylbLG) handelt.</p> <p>Wohngeldempfänger</p> <p>Kinderzuschlagsberechtigte</p> <p>Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII</p>

Vermittlung in Arbeit - Qualifizierung

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter sind öffentliche Dienstleister am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Sie beraten und betreuen ihre jeweiligen Kunden bei der Suche nach Ausbildung oder Arbeit bzw. die Arbeitgeber bei der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Beide Institutionen sind auch in der Betreuung von Flüchtlingen aktiv.

Zuständigkeit der Agentur für Arbeit:

- Flüchtlinge im Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylVfG):
Die Agentur für Arbeit ist Anlaufstelle für diesen Personenkreis ab dem ersten Tag des Aufenthalts hinsichtlich der Beratung über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und sobald das Arbeitsverbot von der Ausländerbehörde aufgehoben wurde – generell ab 4. Monat des Aufenthalts – zur Arbeitsmarktintegration (Vermittlung/ggf. Förderung). Diese Dienstleistung wird seit dem 01.02.2016 durch den Integration Point erbracht
- Personen mit Duldung (§ 60a AufenthG), v. a. abgelehnte Asylsuchende, deren Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist

Zuständigkeit des Jobcenters:

- Asylberechtigte (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG)
- Anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG)
- Flüchtlinge mit vom Bundesamt festgestellten Abschiebungshindernissen (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG)
- Flüchtlinge mit sonstigen Abschiebungshindernissen und Aussetzung der Abschiebung länger als 18 Monate bei Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
- Syrische Flüchtlinge im Rahmen von Aufnahmeprogrammen (Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG)

Übersicht über den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen

Flüchtlingsgruppe	Aufenthaltssituation	Arbeitsmarktzugang	Arbeitsförderung durch
Asylbewerber	Aufenthaltsgestattung	Wartefrist: 3 Monate	Agentur für Arbeit SGB III
Asylberechtigte anerkannte Flüchtlinge	Aufenthaltserlaubnis	uneingeschränkt	Jobcenter SGB II
Abgelehnte	Duldung	Wartefrist: 3 Monate	Agentur für Arbeit SGB III
Aufnahmeprogramme	Aufenthaltserlaubnis	uneingeschränkt	Jobcenter SGB II

Gemeinsamer Integration Point:

Am 01.02.2016 haben das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und der Kreis Höxter mit dem Integration Point eine gemeinsame Anlauf- und Beratungsstelle eröffnet. Hier erhalten Flüchtlinge ein gebündeltes Beratungs- und Unterstützungsangebot, um sie möglichst schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ziel ist es, so früh wie möglich die Kompetenzen der Menschen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in unserer Region zu identifizieren und sie mit unseren Vermittlungsdienstleistungen und Fördermöglichkeiten bei der beruflichen Integration zu unterstützen.

Noch vor der Anerkennung als Asylsuchender oder Flüchtling werden die Potenziale für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt identifiziert und gezielt Vermittlungsdienstleistungen angeboten, damit eine frühzeitige berufliche Integration erfolgen kann. Dazu gehört zum Beispiel die Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die Vermittlung in Sprachlehrgänge und weitere Qualifizierungsangebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, mit denen die Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung vorbereitet wird.

Darüber hinaus ist der Integration Point auch Anlaufstelle für interessierte Arbeitgeber und Personen, die Flüchtlinge ehrenamtlich betreuen.

Kontakt:

Integration Point
Uferstraße 2
37671 Höxter
(gegenüber dem Bahnhof)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr
(nachmittags Termine nach Absprache)

Telefon:

für Arbeitnehmer/ Flüchtlinge/Ehrenamtliche: 0800 4 5555 00

für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20

Hotline: 08:00 – 18:00 Uhr

E-Mail: hoexter.integrationpoint@arbeitsagentur.de

Finanzielle Unterstützung:

Während des Asylverfahrens zahlen die Städte im Kreis Höxter Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Asylsuchende eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, werden die Asylbewerberleistungen von der Stadtverwaltung mit Ablauf des Monats, in dem sie die Anerkennung erhalten haben, eingestellt.

Sofern sie nach Anerkennung im Kreis Höxter wohnhaft bleiben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln und Kräften sicherstellen können, besteht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit Arbeitslosengeld II zu beantragen.

Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II, werden die Antragsunterlagen im Integration Point ausgehändigt und ein Termin zur Antragsabgabe in den Geschäftsräumen des Jobcenters Kreis Höxter, Stummrige Str. 56, vereinbart.

Flüchtlinge aus den **Städten Warburg, Willebadessen und Borgentreich** wenden sich bitte an das Jobcenter in Warburg, Bahnhofstr. 26, 34414 Warburg, Tel. 0-56-41/74-89-0 (info@jobcenter-kreis-hoexter.de).

Kontakt:

Ansprechpartner	Zuständigkeiten
Beratung & Vermittlung und Antragstellung für Leistungen nach dem SGB II	
Jobcenter Kreis Höxter Standort Höxter im Integration Point Uferstraße 2 37671 Höxter Tel.: 0800/4555500 E-Mail: hoexter.integrationpoint@arbeitsagentur.de	Stadtgebiet Bad Driburg Stadtgebiet Beverungen Stadtgebiet Brakel Stadtgebiet Höxter Stadtgebiet Marienmünster Stadtgebiet Nieheim Stadtgebiet Steinheim
Jobcenter Kreis Höxter Standort Warburg Bahnhofstr. 26 34414 Warburg Tel.: 05641/74890 E-Mail: info@jobcenter-kreis-hoexter.de	Stadtgebiet Borgentreich Stadtgebiet Warburg Stadtgebiet Willebadessen
Leistungen nach dem SGB II	
Jobcenter Kreis Höxter Stummrige Str. 56 37671 Höxter Tel.: 05271/6995600 E-Mail: info@jobcenter-kreis-hoexter.de	Stadtgebiet Bad Driburg Stadtgebiet Beverungen Stadtgebiet Brakel Stadtgebiet Höxter Stadtgebiet Marienmünster Stadtgebiet Nieheim Stadtgebiet Steinheim
Jobcenter Kreis Höxter Standort Warburg Bahnhofstr. 26 34414 Warburg Tel. 05641/74890 E-Mail: info@jobcenter-kreis-hoexter.de	Stadtgebiet Borgentreich Stadtgebiet Warburg Stadtgebiet Willebadessen

Bildungsträger

Die Bildungsträger bieten verschiedene Sprach- und Integrationskurse an. Nicht immer finden sich alle Angebote im Programm. Die verschiedenen Kurse sind hier in aufsteigendem Niveau aufgeführt (leichtere Kurse zuerst):

Alphabetisierung

Der Kurs dient dazu, die lateinische Schrift im Lesen und Schreiben zu erlernen. Dabei gibt es Unterschiede für Erst- und Zweitschriftler.

Niederschwelliger Sprachkurs Deutsch

Der Deutsch-Sprachkurs richtet sich an Migrantinnen und Migranten ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen. Er findet einmal wöchentlich fortlaufend statt. Es werden Grundkenntnisse im Sprechen, Lesen und Schreiben vermittelt, die auch zur Vorbereitung auf Integrationskurse dienen. Der Einstieg in den laufenden Kurs ist nach Rücksprache möglich.

Deutsch als Fremdsprache – Anfängerkurs (bis ca. A1.1)

Dieser Kurs richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die schon in der deutschen Sprache lesen, schreiben und sich ein wenig verständigen können. Im Kurs werden sie in entspannter Atmosphäre ihren mündlichen und schriftlichen Ausdruck verbessern. Sie werden sowohl ihre grundlegenden grammatischen Kenntnisse erweitern als auch ihre Fähigkeiten im Lese- und Hörverstehen verbessern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Kurses haben zudem die Möglichkeit sich über die Alltagsthemen zu äußern und miteinander darüber zu diskutieren. Eigene Wünsche können auch berücksichtigt werden. Schreibmaterial ist mitzubringen.

Deutsch als Fremdsprache für leicht Fortgeschrittene (bis ca. A1)

Heri werden vorhandene einfache Grundkenntnisse vertieft.

Integrations-/Sprachkurs nach dem Zuwanderungsgesetz

Die unten aufgeführten Bildungsträger sind durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Träger von Integrations- und Sprachkursen nach dem Zuwanderungsgesetz zugelassen.

Integrationskurse enden mit der Prüfung Deutsch für Zuwanderer (DTZ). In der Regel werden nach Integrationskursen auch Prüfungen „Leben in Deutschland“ (seit 2014 mit dem „Einbürgerungstest“ gleichgestellt) durchgeführt.

Für den Besuch von Integrationskursen ist in der Regel eine Berechtigung oder eine Verpflichtung durch das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Ausländeramt oder das Jobcenter notwendig.

Deutsch als Fremdsprache - B2.1-Niveau

Der Kurs ist für Fortgeschrittene mit guten deutschsprachigen Vorkenntnissen geeignet (in der Regel B1-Niveau). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ihre Fertigkeiten im Hör- und Leseverstehen und ihre Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erweitern. Wortschatzkenntnisse werden vertieft. Im Kurs wird die Fähigkeit, komplexere Texte zu

konkreten und abstrakten Themen zu verstehen, geübt. Grammatische Kenntnisse werden aufgefrischt und vertieft.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, sich auch in sprachlich schwierigen Situationen zu verständigen, wie sie z. B. in Beruf und Ausbildung vorkommen. Im Kurs haben die Teilnehmer/innen auf Wunsch die Möglichkeit, sich gezielt auf eine B2 Prüfung vorzubereiten.

Integration durch Qualifizierung

Der Lehrgang richtet sich an Flüchtlinge und Asylbewerber, die Arbeit suchen, sich weiter qualifizieren und die deutsche Sprache am Arbeitsplatz erlernen und anwenden möchten. Ausreichende Sprachkenntnisse (A1-A2) sind notwendig. „Integration durch Qualifizierung“ setzt Schwerpunkte, die zur beruflichen Integration des o.g. Personenkreises notwendig sind und für die ein hoher Handlungsbedarf besteht. Ziel dieser Maßnahme ist, berufsbezogenes Deutsch in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument eines Praktikums zu fördern. Gemeinsam mit der heimischen Wirtschaft soll den Teilnehmern die Arbeitswelt in Deutschland nähergebracht werden und eine notwendige Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit den Betrieben erfolgen.

Telc-Sprachprüfungen Deutsch A1 und B2

Die Volkshochschulen sind anerkannte Prüfungszentren für die Durchführung von Sprachprüfungen.

Die Bildungsträger geben Auskunft darüber, wann wo welche Kurse stattfinden und welche Kosten für die Kurse anfallen.

Im Kreis Höxter gibt es drei Volkshochschulen:

Volkshochschule Zweckverband Diemel - Egge - Weser	Volkshochschule Bad Driburg, Brakel, Steinheim und Nieheim	Volkshochschule Höxter- Marienmünster
<p>Rathaus zwischen den Städten 34414 Warburg Tel.: 05641/747770 E-Mail: vhs@warburg.de</p> <p>oder</p> <p>Geschäftsstelle Beverungen Weserstraße 16 37688 Beverungen Tel.: 05273/392125 E-Mail: vhs@beverungen.de Internet: www.vhs-diemel-egge-weser.de</p>	<p>Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg Tel.: 05253/881700 E-Mail: info@vhs-driburg.de Internet: www.vhs-driburg.de</p>	<p>Haus der Volkshochschule Möllingerstraße 9 37 671 Höxter Tel: 05271/963-4302 oder 05271/963-4303 E-Mail: vhs@vhs-hoexter.de Internet: www.vhs-hoexter.de</p>

Weitere Bildungsträger mit Sprachkursangeboten:

SBH West GmbH	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Kolping- Berufsbildungswerk Brakel gGmbH
Standort Brakel Industriestraße 25 33014 Brakel Tel.: 05272/394650 Standort Warburg Alter Bahnhofsweg 38 34414 Warburg Tel.: 05641/743711 Internet: www.sbh-west.de	Akademie Paderborn Bahnhofstr. 32 33102 Paderborn Tel.: 05251/14287-0 Internet: www.faw.de	Tegelweg 33 33034 Brakel Tel.: 05272/301-0 Internet: www.kbbw- brakel.de

ESIF – Entwicklung von Systemstrukturen zur Integration von Flüchtlingen im Kreis Höxter

Im Projekt ESIF werden Systemstrukturen entwickelt, um die Arbeit aller in der Flüchtlingshilfe tätigen Personen und Institutionen im Kreis Höxter zu verzahnen. Das Projekt reagiert auf die aktuelle Flüchtlingssituation in Deutschland und somit auch in unseren Kommunen und schafft Systeme und Strukturen im Kreis Höxter, um Kräfte zu bündeln, Kooperationen zu bilden, diese zu vernetzen und damit Integration zu fördern.

Speziell für die Ehrenamtlichen gibt es einen regelmäßigen „Kreis-Runden-Tisch“, an dem der Austausch und die Vernetzung aller Ehrenamtlichen realisiert werden. Die Ehrenamtlichen werden dabei von Experten zu verschiedenen Themen beraten und unterstützt.

Weiterführende Informationen und Austausch bietet die Internetplattform von ESIF. Hervorzuheben ist die Rubrik Fragen/Antworten, in der viele rechtliche Fragestellungen aus der Flüchtlingsarbeit verständlich erklärt werden; zu folgenden Rechtsgebieten sind aktuelle Informationen vorhanden: Integrations-/Sprachkurse, Versicherungen, Beschäftigung/Arbeit/Ausbildung, Führerschein, Asylrecht/Asylverfahren/Flüchtlingsschutz, Dublin III Verfahren, freiwillige Rückkehr. Des Weiteren gibt es eine Ehrenamtsbörse, eine Aufstellung von Bildungsangeboten für Ehrenamtliche und Flüchtlinge, Kontaktdaten von Netzwerkpartnern aus allen Kommunen, Beispiele von Unternehmen, die mit Flüchtlingen arbeiten, sowie einen aktuellen Veranstaltungskalender.

ESIF wird im Rahmen des bundesweiten Modellprogramms „Land-Auf-Schwung“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

Kontakt:

ESIF Entwicklung einer Systemstruktur zur Integration von Flüchtlingen im Kreis Höxter Albaxerstraße 5 37671 Höxter Tel: 05271 – 9634917 Email: esif@vhs-hoexter.de Web: www.esif-hx-de	
Ansprechpartner	Zuständigkeiten
Ulrich Fraune Dr. Claudia Gehle Tel: 05271-963 4303 Email: vhs@vhs-hoexter.de	Projektleitung
Friedrich Blase	Bad Driburg, Steinheim, Nieheim
Andzelika Kassin	Warburg, Borgentreich, Willebadessen
Heike von Broock	Höxter, Beverungen, Brakel, Marienmünster